

jobcenter

Landkreis Esslingen

Sachstandsbericht 2015

und Ausblick 2016

Jobcenter Landkreis Esslingen (Jobcenter)

Stand: Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsmarkt – Markt & Integration	3
1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	3
1.2 Arbeitsmarktprogramm 2015	5
2. Leistungsangelegenheiten	6
2.1 Bedarfsgemeinschaften	6
2.1 Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften aus Asylzugangsländern	6
2.2 Widersprüche, Klageverfahren	7
2.2.1 Widerspruchsverfahren	7
2.2.2 Klageverfahren	7
2.3 Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs / Ordnungswidrigkeiten	7
3. Leistungsstand Jobcenter - Kennzahlen nach § 48a SGB II	8
4. Ausblick 2016	8
4.1 Arbeitsmarktprogramm	8
4.2 Weitere operative Schwerpunkte	9

1. Arbeitsmarkt – Markt & Integration

1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im vergangenen Jahr in sehr guter Verfassung -so die Bewertung der Agentur für Arbeit-, auch wenn zum Jahresende hin die Arbeitslosigkeit etwas höher lag als im vergangenen Jahr.

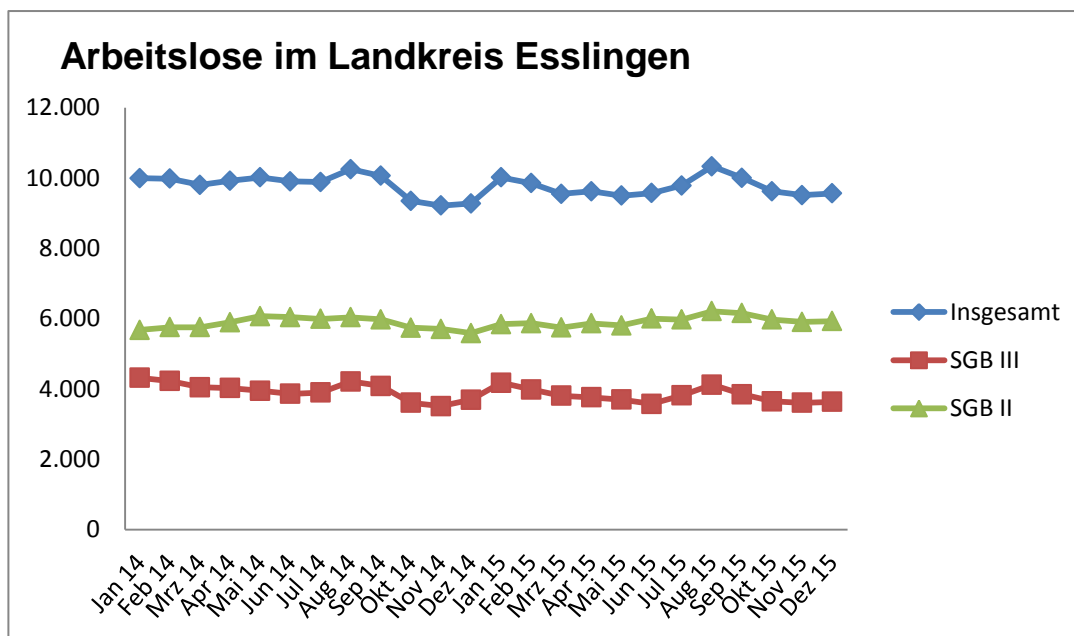
Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist im Landkreis Esslingen 2015 von 3,5 Prozent (2014) auf 3,4 Prozent gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen sank in 2015 in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) um 0,6 Prozent auf 9.741, davon waren 5.937 dem Bereich der Grundsicherung (SGB II) zuzuordnen.

Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) stieg die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr leicht an und lag um 86 bzw. 1,5 Prozent höher. Jahresdurchschnittlich waren 5.937 Personen beim Jobcenter Landkreis Esslingen arbeitslos gemeldet (2014: 5.851).

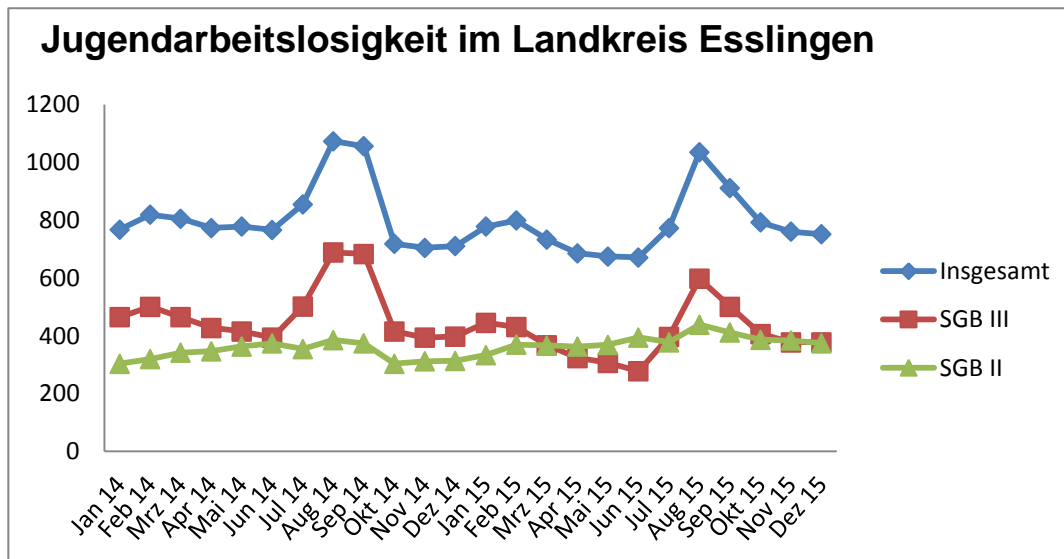
Wesentlicher Faktor für die leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit im SGB II war, dass die Zahl der Ausländer aufgrund der Zuwanderung aus den zugangsstärksten Asylzugangsländern spürbar zugenommen hat (plus 7,4 Prozent). Die größte Gruppe bildeten Syrer. Jahresdurchschnittlich waren in 2015 im Bereich SGBII 595 Arbeitslose aus Asylzugangsländern („Flüchtlinge“) gemeldet. Dies waren 24 Prozent mehr als im Jahr 2014.

Arbeitslosigkeit im SGB II ist kein fester Block, vielmehr bewegt sich auf dem Arbeitsmarkt auch in diesem Bereich viel.

Dass auch die vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen von der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes profitierten, macht sich an der gestiegenen Zahl der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit bemerkbar. Die Zahl der Abmeldungen von Arbeitslosen lag mit 14.128 um 3,8 Prozent über dem Vorjahreswert. Auch die Zahl der Einmündungen von Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit ist gewachsen. Sie stieg um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 3.184.



Die Jugendarbeitslosigkeit (Jüngere unter 25 Jahre) erfordert besondere Aufmerksamkeit. Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahre im SGB II lag 2015 bei 380 und damit um 11,7 Prozent oder 40 Personen über dem Wert des Vorjahres.



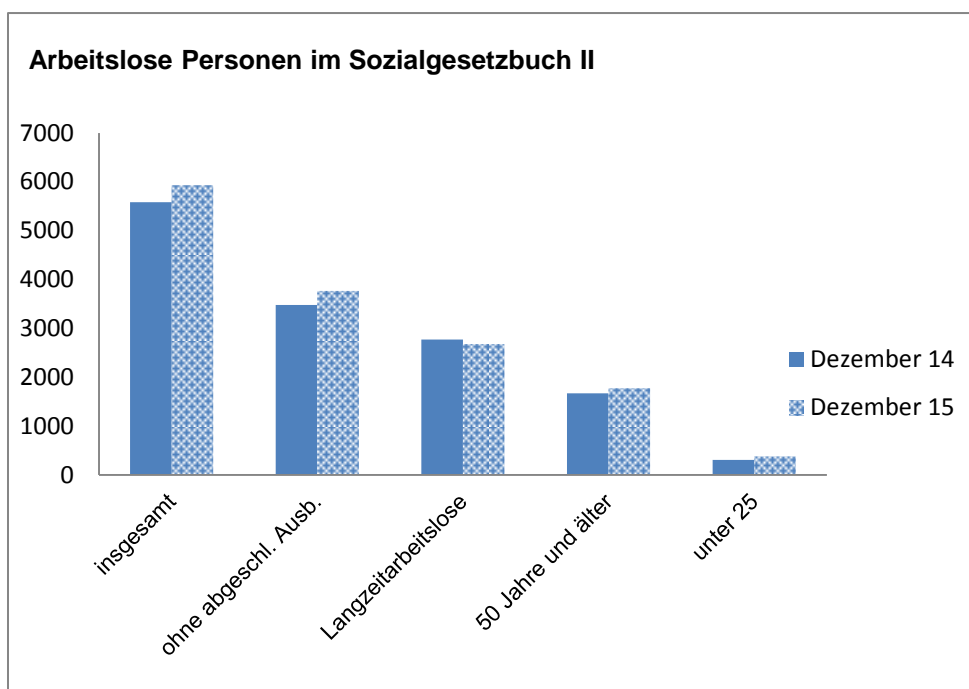
Die Zahl der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung stellte mit 3.757 im Jahresdurchschnitt für das Jobcenter unverändert eine große Herausforderung dar. Der Anteil an den Arbeitslosen lag bei 63 Prozent.

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung betrug über 84 Prozent.

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen ist die weitere große Aufgabe des Jobcenters. Im vergangenen Jahr waren 2.739 Arbeitslose länger als 12 Monate auf der Suche nach einem Arbeitsplatz. Damit war nahezu die Hälfte aller Arbeitslosen beim Jobcenter über ein Jahr ohne versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (46,1 Prozent).

Positiv anzumerken ist der leichte Rückgang um 1,7 Prozent der Langzeitarbeitslosen gegenüber 2014.

Die Anstrengungen, mit individuellen Vermittlungsansätzen, wie einer qualitativ hochwertigen Beratungs- und Vermittlungsarbeit zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen, bleiben angesichts des hohen Anteils an Langzeitarbeitslosen und der Quoten an Arbeitslosen ohne bzw. mit (zu) geringer beruflicher Qualifikation zentrale Aufgabenschwerpunkte der Integrationsfachkräfte des Jobcenters. Dazu wurden auch die zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente gezielt eingesetzt.



Beispielhaft wird das Bundesprogramm 50plus genannt, mit dem 194 ältere Arbeitslose in Arbeit vermittelt werden konnten. Zielgröße bei der gegebenen Finanzausstattung von 560 Tsd. Euro waren 125 Integrationen.

1.2 Arbeitsmarktprogramm 2015

Beim Einsatz der Förderinstrumente konnte das Jobcenter sein Vorhaben umsetzen, die berufliche Weiterbildung weiter intensiv zu nutzen, um Arbeitslose wettbewerbsfähig für den ersten Arbeitsmarkt zu machen und -wenn möglich- zu Fachkräften zu qualifizieren. Mit 448 Weiterbildungsteilnehmern (vorläufiger Stand) konnte im Jahr 2015 das Vorjahresergebnis (472) nahezu erreicht werden. Wichtiges Ziel war, jüngere Arbeitslose für Qualifizierungen zu gewinnen, die zu einem beruflichen Abschluss führen. Im Rahmen der Initiative „Spätstarter – Aus Bildung wird was“ haben 19 junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung die ihnen gebotene zweite Chance genutzt, um eine reguläre betriebliche Ausbildung oder Umschulung zu beginnen. Insgesamt förderte das Jobcenter 52 (vorläufiger Stand) Leistungsempfänger mit dem Ziel des Erwerbs eines Berufsabschlusses mit Mitteln der beruflichen Weiterbildung.

Mit öffentlich geförderter Beschäftigung wurden über Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) im abgelaufenen Jahr 430 Leistungsempfängern unterstützt, um so dem ersten Arbeitsmarkt näher gebracht zu werden. Im Vergleich zu 2014 waren das um 15,2 Prozent weniger, die vom Jobcenter in diese Form der öffentlich geförderten Beschäftigung vermittelt wurden.

Im Landkreis konnten insgesamt 30 Arbeitsplätze über das Landesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt – Passiv-Aktiv-Tausch“ gefördert werden. Aktuell sind bei Sozialträgern 15 Plätze belegt. Die Förderungen bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft sind alle beendet. Angestrebt wird bei Nachbesetzung von freien Plätzen, den Anteil von Frauen von ca. 30 Prozent zu erhöhen. Eine Weiterbeschäftigung konnte nach Auslaufen der finanziellen Förderung bei 13 Personen (6 Personen bei Sozialträgern, 7 Personen bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes) erreicht werden. Für 2016 stehen aus dem Landesprogramm nur Restmittel zur Verfügung, mit denen laufende Förderfälle ausfinanziert werden.

Das Jobcenter hat das für Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verfügung stehende Budget für Eingliederungsleistungen in Höhe von 7,0 Mio. zu 91 Prozent ausgabewirksam eingesetzt. Im Vorjahr wurden 86 Prozent des Budgets ausgegeben.

Die 2015 letztmals vom BMAS zugeteilten zusätzlichen Mittel für das auslaufende Bundesprogramm 50plus in Höhe von 560 Tsd. Euro. sind vollständig ausgeschöpft worden.

Leistungsart	Ausgaben Stand: Dez. 14 (in Tsd. Euro ²)	Ausgaben Stand: Dez. 15 (in Tsd. Euro ²)
Eingliederungsleistungen insgesamt	6.849	6.403
Eingliederungszuschüsse	928	847
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.529	1.600
Maßnahmen zur Aktivierung von Leistungsberechtigten	1.819	1.593
Arbeitsgelegenheiten	583	599
Förderung von Arbeitsverhältnissen	453	366
Weitere Instrumente	1.538	1.398

²gerundet auf volle Tsd. Euro

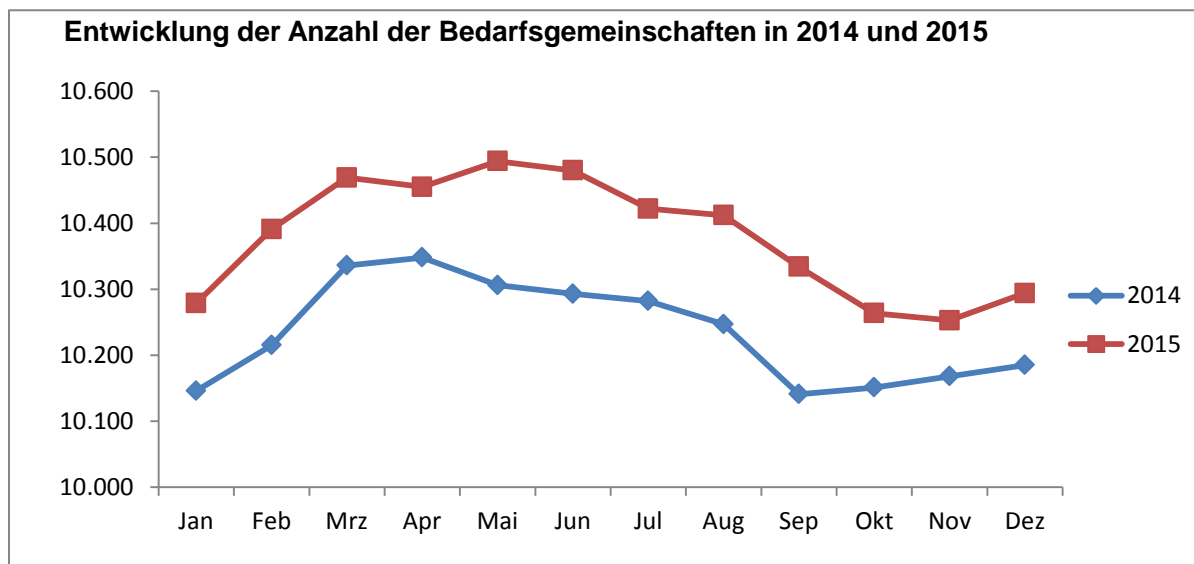
Quelle: Finanzauswertungen der Bundesagentur für Arbeit

2. Leistungsangelegenheiten

2.1 Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der hilfebedürftigen Familien und Einzelpersonen (Bedarfsgemeinschaften) lag in 2015 über dem Vorjahreswert. Jahresdurchschnittlich waren in 2014 10.235 Bedarfsgemeinschaften beim Jobcenter Landkreis Esslingen registriert. In 2015 ergibt sich unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Daten ein Jahresdurchschnitt von 10.379.

Nach aktueller Datenlage (August 2015) waren darunter 1.168 Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person aus den Asylzugangsländern stammt.

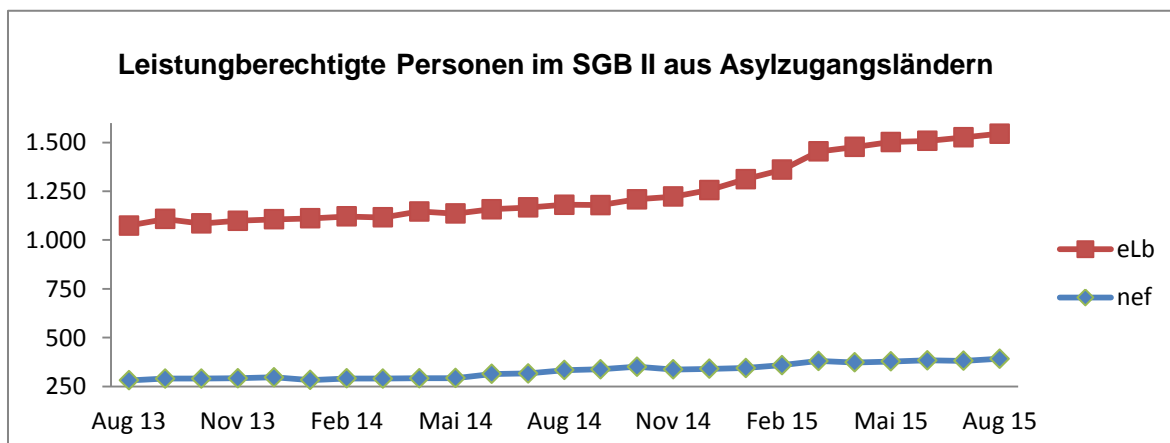


Statistik der Bundesagentur für Arbeit - endgültige Werte (bis September 2015), ab Oktober 2015 vorläufige Werte

2.1 Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften aus Asylzugangsländern

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) aus den Asylzugangsländern lag in 2015 deutlich über dem Vorjahreswert. Während im Januar 2014 noch 1.111 eLb aus den Asylzugangsländern beim Jobcenter Landkreis Esslingen registriert waren, waren es im August 2015 1.545. Der stärkste Zugang ist bei den Ländern außerhalb Europa (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) zu verzeichnen.

Der Bestand der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nef) stieg von Januar 2014 ebenfalls stark um 138,5 Prozent auf 392 an. Auch hier ist der größte Zugang bei den Ländern außerhalb Europas mit 174,7 Prozent zu verzeichnen.



2.2 Widersprüche, Klageverfahren

2.2.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahr 2015 wurden 2.261 Widersprüche (Vorjahr 2.350) gegen Entscheidungen des Jobcenters eingelegt. Diese richteten sich hauptsächlich gegen Aufhebungen und Erstattungen, Einkommensanrechnungen, Sanktionen und kommunale Leistungen.

Das Jobcenter hat 2015 abschließend über 2.191 Widersprüche bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von acht Wochen. (Einhaltung der Maßgabe nach § 88 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz von längstens drei Monaten) entschieden. Die Stattgabequote in vollem Umfang beläuft sich bei 444 vollständig abgeholten Widersprüchen auf 20 Prozent (Abhilfen 2014: 503)

2.2.2 Klageverfahren

Die Zahl der eingegangenen Klagen ist um 16 Prozent auf 366 angestiegen. Die Klagen richteten sich hauptsächlich gegen Aufhebungen und Erstattungen, Einkommensanrechnungen und Höhe des Bedarfs der Unterkunft.

Von 376 abgeschlossenen Klageverfahren hatten sich 289 bzw. 77 Prozent durch zurückweisende Entscheidungen des Sozialgerichts oder durch Rücknahmen der Kläger erledigt. Im Vorjahr wurden 238 oder 69 Prozent der Klagen zurückgewiesen oder vom Kläger zurückgenommen.

Die Zahl der Eilverfahren beim Sozialgericht ist auf 117 Anträgen um 22 oder 23 Prozent angestiegen. Im Jahr 2013 gab es 76 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz. Angestiegen sind vor allem in dem Berichtszeitraum die Anträge wegen Ablehnungen auf Grund nicht nachgewiesener Hilfebedürftigkeit, fehlender Leistungsberechtigung und Bedarfe der Unterkunft und Heizung. Die Stattgabequote lag bei 14 Prozent.

2.3 Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs / Ordnungswidrigkeiten

Der Außen- und Ermittlungsdienst hat im vergangenen Jahr 350 Aufträge (Vorjahr 370) erledigt; Anträge auf Erstausrüstung / Bedarf von Mobiliar lösten in 139 Fällen einen Auftrag aus; gefolgt von 82 Überprüfungen auf Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft und 54 Überprüfungen von Ortsabwesenheit / gewöhnlichem Aufenthalt.

Durch den Einsatz des Außen- und Ermittlungsdienstes kann im Jahr 2015 von finanziellen Einsparungen vorläufig von ca 55.000 Euro (2014: 85.000 Euro) ausgegangen werden. Von dieser Summe entfallen 75 Prozent auf Leistungen des Landkreises und 25 Prozent auf die des Bundes.

Das Jobcenter hatte im Berichtszeitraum 946 Fälle nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz und Strafgesetzbuch zu bearbeiten (2014: 1.250). Damit bewegte sich die Fallzahl wieder auf dem Niveau des Jahres 2013 mit 973 Fällen. Die Sonderfaktoren des 2014 lagen nicht mehr vor (Rückstand in der Bearbeitung des Datenabgleichs).

Ausgangspunkt der Einleitung von Bußgeldverfahren, Abgaben an das Hauptzollamt und Erstattung von Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft ist vor allem die Bearbeitung des Datenabgleichs.

Die Zahl der Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft wegen Betrugsverdacht ist um knapp ein Fünftel auf 215 (Vorjahr 266) zurückgegangen. Im Datenabgleich waren für das 2. Halbjahr 2015 23.700 Überschneidungsfälle zu überprüfen. Bei aus dem 2. Halbjahr geprüften Fällen kam es zu 410 (3,5 Prozent) Überschneidungen mit Überzahlungen.

3. Leistungsstand Jobcenter - Kennzahlen nach § 48a SGB II

Alle Grundsicherungsstellen werden einem Leistungsvergleich unterzogen und anhand von einheitlichen Kennzahlen gemessen.

Dazu gehören:

- Veränderung der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt,
- Integrationsquote für erwerbsfähige Leistungsbezieher in Arbeit und Ausbildung,
- der Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher.

Das Bundesarbeitsministerium veröffentlicht regelmäßig die Ergebnisse.

Nach den aktuellen Daten (Stichtag: September 2015) erzielte das Jobcenter im Vergleich mit den anderen Grundsicherungsstellen in der Region folgenden Leistungsstand:

Die Ausgaben der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) waren im Jahresvergleich um 6,3 Prozent höher. Die anderen gemeinsamen Einrichtungen der Region hatten Ausgabensteigerungen zwischen 3,1 und 4,4 Prozent zu verzeichnen. Die Kostensteigerung in Esslingen ist insbesondere Folge der geringeren anrechenbaren Erwerbseinkünfte.

Die Integrationsquote von 30,2 Prozent des Jobcenters lag wie die der Jobcenter Böblingen, Ludwigsburg und Göppingen über dem Landeswert von 28,5 Prozent.

In der Region war es im Vorjahresvergleich nur in Esslingen möglich, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher leicht abzusenken (-0,9 Prozent).

4. Ausblick 2016

4.1 Arbeitsmarktprogramm

Die Geschäftsführung des Jobcenters hat das vorläufige Arbeitsmarktprogramm 2016 mit der Trägerversammlung am 18.11.2015 abgestimmt und im Beirat am 18.1.2016 beraten. In der Kreisarbeitsgemeinschaft für Beschäftigungshilfe wird das Arbeitsmarktprogramm Gegenstand der Beratungen.

Grundlage der Abstimmung in der Trägerversammlung war das geschätzte Mittelbudget in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen, davon 3,8 Mio. Euro für das Neugeschäft 2016.

Das vorläufige Arbeitsmarktprogramm wurde mit seinen Schwerpunkten wie folgt gegliedert:

Die berufliche Weiterbildung wird mit 22,1 Prozent weiterhin einen großen Anteil an Investitionen bei der Budgetplanung bilden. Damit sollen mindestens 527 Personen gefördert werden.

Mit 27,9 Prozent des Eingliederungsbudgets sind nach der Planung für 1.730 Arbeitslose Maßnahmen zur Aktivierung geplant, mit denen eine Integration in Arbeit vorbereitet werden kann (wie z.B. Praktika bei Arbeitgebern, Maßnahmen für Alleinerziehende und Schwer-/ Behinderte).

Mit Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber sollen 290 Einstellungen von Langzeitarbeitslosen gefördert werden. Dafür sind 14,6 Prozent des Budgets vorgesehen.

Für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation werden 6,2 Prozent und für Arbeitsgelegenheiten 9,0 Prozent des Budgets vorgehalten.

Im Landkreis können bei dem reservierten Budget die Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) um 10 Prozent mehr (insgesamt 220 Plätze) als im Vorjahr angeboten werden.

Unter Berücksichtigung des Umschichtungsbedarfs für das Verwaltungsbudget und bestehender Verpflichtungen aus Vorjahren besteht inzwischen ein Handlungsspielraum von voraussichtlich 4,5 Mio. Euro für neue Maßnahmen zur Förderung von Arbeitslosen.

Grund dafür ist, dass zusätzliche Bundesmittel für flüchtlingsbedingten Mehraufwand bereitgestellt werden sollen. Die zusätzlichen Mittel für die berufliche Integration von Flüchtlingen sollen insb. dafür verwendet werden, Teilnehmer an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie berufsfachliche Kenntnisse zu vermitteln. Dafür wird das Jobcenter vier Maßnahmen mit insgesamt ca. 80 Plätzen „Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)“ und „Perspektiven für jugendliche Flüchtlinge (PerJuF)“ zur Verfügung stellen. Mit der Durchführung der Maßnahmen werden nach Ausschreibung zertifizierte Bildungsträger beauftragt.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen auch weitere Eingliederungsleistungen wie Einstiegsqualifizierungen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, Eingliederungszuschüsse finanziert werden.

Das Jobcenter beteiligt sich am 2015 gestarteten ESF-Programm für Langzeitarbeitslose. Um Langzeitarbeitslose, die länger als zwei Jahre ohne Beschäftigung sind, nachhaltig in Arbeit zu vermitteln, hat das Jobcenter für die Laufzeit des Programms (bis 2020) eine Zuwendung des Bundes in Höhe von ca. 1,9 Mio .Euro erhalten. Besonderheit ist, dass eine Betreuung der vermittelten Personen auch nach Beschäftigungsaufnahme obligatorisch ist, damit Arbeitsverhältnisse stabil bleiben.

4.2 Weitere operative Schwerpunkte

- Das Jobcenter wird das Thema Langzeitarbeitslosigkeit als operativen Schwerpunkt weiter in den Blick nehmen, und setzt sich zum Ziel, u.a. im Rahmen eines speziellen Angebots zur aktiven Betreuung mehr Langzeitarbeitslose wieder zurück ins Berufsleben zu bringen. Dafür werden die organisatorischen Strukturen des erfolgreichen Projekts 50 plus und die darin gewonnenen Erfahrungen genutzt.
- Das Jobcenter wird in enger Abstimmung mit dem Landkreis, der Agentur für Arbeit und allen Netzwerkpartnern das Thema Integration von Flüchtlingen (Sprachförderung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Vermittlung) begleiten. Besonders im Fokus soll eine abgestimmte und bedarfsgerechte Förderung des Spracherwerbs sein.
- Zur beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen soll eine rechtskreisübergreifende Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung im zweiten Quartal 2016 im Jobcenter eingerichtet werden. Die gemeinsame Integrationsstelle mit Lotsenfunktion soll eine Betreuung „aus einer Hand und unter einem Dach“ bieten. Erstes Ziel ist dafür zu sorgen, frühzeitig mit dem Integrationsprozess für Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive zu beginnen, indem eine einheitliche Strategie und am Fall orientierte Integrationsarbeit geleistet wird. Getragen wird die Stelle vom Jobcenter und dessen Trägern Agentur für Arbeit und Landratsamt. Im Rahmen der Netzwerkarbeit soll u.a. mit den Partnern des Bündnisses Fachkräftesicherung im Landkreis, dem u.a. die Kammern angehören, eng zusammengearbeitet werden.
- Das Jobcenter wird im Laufe des Jahres 2016 damit beginnen auf die elektronische Aktenführung (eAkte) umzustellen. Das Jobcenter gehört nach Abschluss der erfolgreichen Pilotierung zu den ersten gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg, die die eAkte einführen.